

Zur Erforschung der Wahrheit
bedarf es notwendig der Methode

René Descartes

Warum ein 4. Bürgerbegehren? „Leistungsrückbau S21“

Dr. Christoph Engelhardt, 18.11.2013

Informationsveranstaltung Bürgerbegehren der SÖS/LINKE,
Rathaus, Stuttgart

Stuttgart 21 wurde als Rückbau geplant!

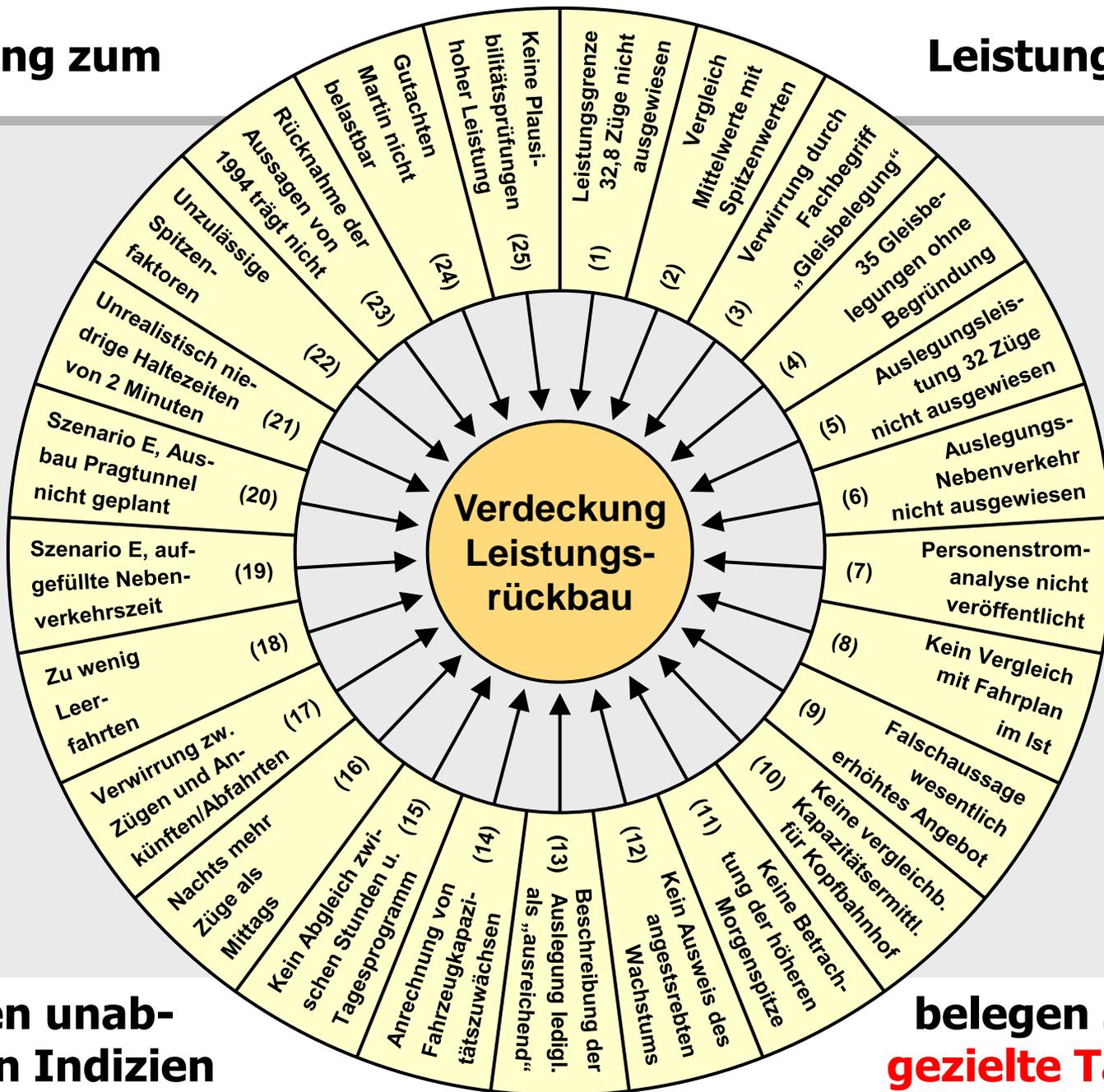
Aus der Leistungsfähigkeit der anschließenden Strecken ergibt sich, daß der Streckenabschnitt Stuttgart-Vaihingen/Enz den Zustrom auf 3-4 Züge je Stunde und Richtung weniger, als für das Szenario E erforderlich wären, begrenzt. Die Leistungsfähigkeit dieses Streckenabschnittes würde damit für Szenario A voll ausreichen.

Diese Begrenzung kann beispielsweise durch den viergleisigen Ausbau des Pragtunnels behoben werden(vgl. VWI Teil II. Kap 7.2). Ohne diesen Ausbau kann der Bahnhof nur rund $38,8 - 6 = 32,8$ also ~ 33 Züge / Stunde leisten.

Die Begrenzung des Zustromes im Streckenabschnitt Flughafen-Stuttgart Hbf auf maximal 12 Züge je Stunde ist voll verträglich mit der Leistungsfähigkeit der Bahnsteiggleisanlage des Szenarios E in der Spitzenstunde mit ebenfalls 12 Zügen je Stunde. Jenseits dieser Zugzahlen reicht die Leistungsfähigkeit dieses Streckenabschnitts nicht mehr aus.

1997, Wulf Schwanhäuber, „Stuttgart 21 Ergänzende betriebliche Untersuchungen, Teil III“, S. 58

Die Leistungsgrenze der 32,8 Züge wurde aber zurückgehalten!



Die vielen unabhängigen Indizien

belegen sicher die gezielte Täuschung

Die Planfeststellung von Stuttgart 21 ist **hinfällig**

- **§ 44 I, II 4., 6. VwVfG: Die Planfeststellung ist nichtig,**
 - wenn sie offensichtlich an einem besonders **schwerwiegenden Fehler** leidet,
 - wenn die Planung „aus tatsächlichen Gründen **niemand ausführen**“ kann,
 - wenn die Planung **gegen die guten Sitten verstößt**
- **§ 48 II VwVfG: Rücknahme der Planfeststellung,**
 - wenn die Planfeststellung mit **unrichtigen und unvollständigen Angaben** erwirkt wurde
- **§ 49 III 3., 5. VwVfG: Widerruf der Planfeststellung,**
 - auch trotz Unanfechtbarkeit, wenn die Behörde „auf Grund **nachträglich eingetretener Tatsachen** berechtigt wäre, den Verwaltungsakt nicht zu erlassen,
 - wenn ohne den Widerruf das **öffentliche Interesse gefährdet** würde“,
 - und um „**schwere Nachteile für das Gemeinwohl** zu verhüten“
- **§ 75 Ia VwVfG, § 18e IV AEG: Aufhebung der Planfeststellung,**
 - wenn „**Offensichtliche**“ Mängel „auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind“

Der Finanzierungsvertrag muss **gekündigt** werden

- **Mit dem Entfall der Planfeststellung ist auch dem Finanzierungsvertrag die Grundlage entzogen!**
- **Der Finanzierungsvertrag kann und muss gekündigt werden:**
 - **§ 313 BGB** Störung der Geschäftsgrundlage, durch „schwerwiegend veränderte Umstände“ bzw. „wesentliche falsche Vorstellungen“
 - Insbesondere: **§ 60 I VwVfG** „unzumutbare Fortführung“, Verhütung eines „Nachteils für das Gemeinwohl“

Der Stuttgarter Gemeinderat muss sich den Realitäten stellen!

Die Bahn hat der Leistungskritik **nichts entgegenzusetzen**

- Die Leistungskritik ist **mit Bahn-Unterlagen belegt!**

- den Originalunterlagen der Planfeststellung und
- den Aussagen der Bahn-Gutachter geführt

- Die Bahn hat der Kritik **nichts entgegenzusetzen!**

- Kann Planfeststellungs-Rückbau nicht entkräften!
- Stresstest ist irrelevant und fehlerhaft!
- Prof. Martin nimmt sein Gutachten zurück!

- Die Leistungskritik ist **unabhängig bestätigt!**

- Von internationalen Bahnexperten (Umfrage)

Ähm ... ?



Die Bahn ist der Öffentlichkeit eine Erklärung schuldig

Die Justiz argumentiert beim Leistungsthema **sehr schwach**

- **VGH 2012:** Die vorgebrachte Leistungskritik ist zwar **ein neuer Beweis**, aber dennoch ist **ein neuer Sachverhalt nicht ersichtlich** (trotz Aufklärung der Täuschung, trotz Schadens für die Allgemeinheit)
- **VGH 2012:** Es ist **nicht ersichtlich**, dass der Kläger 2006 die Argumente noch nicht kannte, die 2006 **noch nicht bekannt** waren
- **OStA Häußler:** Planerischer **Missgriff** bei 32-35 Zügen **nicht ersichtlich**
- **BVerfG: Grundrechtsverstoß** ist **nicht ersichtlich**, weil dies eine Frage der Würdigung des Sachverhalts ist (die nicht stattgefunden hatte)



So einfach darf es die Justiz sich nicht machen

→ Deshalb das 4. Bürgerbegehren „Leistungsrückbau S21“



The graphic features a stylized illustration of a building with a clock tower on the left. The background is split into a green upper half and a red lower half. The text is as follows:

X Milliarden für weniger Bahnhof :

100%
4. Bürgerbegehren

-36%
gegen Stuttgart 21

www.leistungsrueckbau-s21.de

Dank

den Mitarbeitern und Unterstützern von WikiReal.org und den Ingenieuren22, den Organisatoren des 3. BB und den Aktivisten und Unterschriftensammlern.

Spendenkonto

„Treuhandkonto 4. BB Joris Schoeller“, Kontonr. 7030 151 100, GLS Bank, BLZ 430 609 67